

Bezirksamtsvorlage Nr. **774**  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **16.04.2019**

1. Gegenstand des Antrages:

**Beschluss über den Bebauungsplanentwurf III-34-1VE (Sellerstraße 17) als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.**

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der **Bebauungsplanentwurf III-34-1 VE** vom 23.09.2018 mit dem Deckblatt vom 06.03.2019 für das Grundstück Sellerstraße 17 im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding, beschlossen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB bei der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt. Nach Abschluss des Anzeigefahrens wird das Bezirksamt einen Beschluss zur Vorlage des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung fassen.

IV. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

V. Veröffentlichung: ja, bis auf Anlage 6 (Durchführungsvertrag)

VI. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

#### 4. Begründung:

**zu I:** siehe Ergebnis und Auswertung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.02.2019 (**Anlage 1**), Ergebnis und Auswertung der Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.02.2019 (**Anlage 2**), Bebauungsplanentwurf III-34-1 VE vom 23.09.2018 mit dem Deckblatt vom 06.03.2019 (**Anlage 3** – Verkleinerung auf DIN A3), Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.02.2019 (**Anlage 4** – Verkleinerung auf DIN A3), Begründung zum Bebauungsplanentwurf III-34-1 VE vom 02.04.2019 (**Anlage 5**)

**zu V:** siehe Entwurf Durchführungsvertrag (**Anlage 6**)

#### 5. Rechtsgrundlagen

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG Bau GB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl.S.578), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl.S.664)

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung: keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

11. Mitzeichnungen: keine

Bezirksstadtrat Gothe

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Ergebnis und Auswertung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.02.2019
- Anlage 2: Ergebnis und Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 27.02.2019
- Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplans III-34-1 VE vom 23.09.2018 mit Deckblatt vom 06.03.2019 (Verkleinerung auf DIN A3)
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.02.2019 (Verkleinerung auf DIN A3)
- Anlage 5: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans III-34-1 VE vom 02.04.2019
- Anlage 6: Entwurf Durchführungsvertrag

## **B e s c h l u s s - N r. 731**


des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom **16.04.2019**  
(BA-Vorlage-Nr. 774)

**Beschluss über den Bebauungsplanentwurf III-34-1VE (Sellerstraße 17) als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.**

Beschlusstext:

- I. Das Bezirksamt beschließt:  
Als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der **Bebauungsplanentwurf III-34-1 VE** vom 23.09.2018 mit dem Deckblatt vom 06.03.2019 für das Grundstück Sellerstraße 17 im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding, beschlossen.
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich
- III. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB bei der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt. Nach Abschluss des Anzeigefahrens wird das Bezirksamt einen Beschluss zur Vorlage des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung fassen.
- IV. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- V. Veröffentlichung: ja, bis auf Anlage 6 (Durchführungsvertrag)
- VI. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat:
  - b) Frauenvertretung:
  - c) Schwerbehindertenvertretung:
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage, Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o.g. Vorlage zu entnehmen.

  
Bezirksbürgermeister von Dassel

  
Bezirksstadtrat Gofke